

TOP 4: Entwurf eines Landesgesetzes zur Änderung des Landesgesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung

- Ministerium für Umwelt, Energie, Ernährung und Forsten -

Beschluss:

Der Ministerrat billigt im Grundsatz den Entwurf des Gesetzes zur Änderung des Landesgesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung und ist mit der Einleitung des Anhörungsverfahrens nach § 27 und § 28 GGO einverstanden.

Erläuterungen:

Der Gesetzesentwurf passt das Landesrecht an das neue EU- und Bundesrecht zur Umweltverträglichkeitsprüfung und Strategischen Umweltprüfung an. Er gliedert sich in zwei Teile:

In Artikel 1 wird das Landesgesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (LUVPG) angepasst. Die Verweisungen auf das Bundesgesetz (UVPG) werden aktualisiert, der Anwendungsbereich des Gesetzes klarstellend geregelt (§ 1 Abs. 2), die Begriffsbestimmungen des neuen UVPG 1:1 übernommen (§ 2), die Zuständigkeit der federführenden Behörde für die Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung bei ausländischen Vorhaben sowie ausländischen Plänen und Programmen bestimmt (§ 5 Abs. 3) sowie die Übergangsbestimmung für bereits laufende Zulassungs- und Planungsverfahren aktualisiert (§ 7). Aufgehoben werden die bisherigen Anlagen 2 und 4 des LUVPG.

In Artikel 2 werden redaktionelle Änderungen des Landeswaldgesetzes, des Landeswassergesetzes und des Landeskreislaufwirtschaftsgesetzes vorgenommen.